



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5.4.2011

Aktenzahl: 70304/ZEN/13301/2011

Axams, am 6.4.2011

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Mag. Dr. Anton Zimmermann
Mag. Barbara Frießnig
Mag. (FH) Alexander Holub, MSc
Waltraud Pernlochner
Mag. Robert Schaffenrath

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Lukas Leitner
Thomas Mayrl

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Reinhold Schützenhofer

Freiheitliche und unabhängige Liste Axams:

--

davon als Ersatz anwesend:

Mag. Robert Schaffenrath
Lukas Leitner

entschuldigt abwesend:

Harald Nagl	Freiheitliche und unabhängige Liste Axams
Gerhard Nagl	Axamer Dorfliste
Franz Beiler	SPÖ – Axams und Unabhängige:

unentschuldigt abwesend:

Ort:	Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22:45 Uhr
Zuhörer:	10 Zuhörer
Schriftführerin:	Elisabeth Zorn

Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.2.2011;
70304/ZEN/13128/2011
2. Rechnungsabschluss 2010;
70304/ZEN/13299/2011
3. Agrargemeinschaft Axams;
Beauftragung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Axams zur Kontrolle der Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Axams;
70304/ZEN/13339/2011
4. 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
a) Thomas Brecher, Axams, Innsbrucker Straße 12;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 115 in Axams, Innsbrucker Straße 12, zur Errichtung eines Schafstalles;
70304/BBP/FWP/0501/2011
b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Baufläche 91;
70304/BBP/FWP/0510/2011
5. 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gemeinde Axams;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Jugendraum auf Grundstück Nr. 2213/3;
70304/BBP/FWP/0502/2011
6. 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Inge Holub und Fritz Holub, Axams, Axamer Lizum 8;
Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 3059/26 von Freiland in Sonderfläche Hotel (= Lizumer Bergheim, Axams, Axamer Lizum 8);
70304/BBP/FWP/0275/2009
7. Dachsanierung des Musikpavillons in Axams, Stafflerweg 2;
70304/ZEN/13338/2011
8. Errichtung einer Stützmauer am Anton-Kirchbner-Weg im Bereich des Grundstückes Nr. 1107 in Axams, Anton-Kirchbner-Weg 22, Eigentümer Marija Nikolow, Simeon Nikolow;
70304/PRO/0009/2011
9. Vereinbarung;
Edith Tanzer, Axams, Kirchweg 1;
Ausbau der Gemeindestraße Sonnleiten;
70304/VET/0909/2011
10. Hundesteuerverordnung 2011;
Neuerlassung;
70304/ZEN/12940/2010

11. Personalangelegenheiten;

a) Anstellung Jugendbetreuer/in (20 Wochenstunden)

b) Anstellung Jugendbetreuer/in (10 Wochenstunden)

70304/ZEN/13152/2011

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag - Bgm. Rudolf Nagl:

Punkt 11. Personalangelegenheiten soll vertraulich und Punkt 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges vor dem Punkt 11 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.2.2011;
70304/ZEN/13128/2011

Zur Niederschrift vom 8.2.2011 werden folgende Wortmeldungen abgegeben:

Gabi Kapferer-Pittracher: Zu Punkt 5 – Verbreiterung Innsbrucker Straße habe ich betont, dass ich generell gegen Straßenverbreiterungen bin, aber mir die Verkehrssicherheit der Fußgänger sehr wichtig ist. Und in der Innsbrucker Straße ist eine Verbreiterung nicht notwendig, da der Linienbusverkehr durch die Ampel geregelt ist und der Schwerverkehr über die Olympiastraße umgeleitet wird.

2. Rechnungsabschluss 2010;
70304/ZEN/13299/2011

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen

Für 2010 ergibt sich folgender Rechnungsabschluss:

Jahr 2010	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	8.527.095,82	129.654,60
Ausgabenvorschreibung	7.795.830,62	129.654,60
Jahresergebnis	+ 731.262,20	0,00
Einnahmenabstattung	8.171.965,23	129.654,60
Ausgabenabstattung	7.949.075,78	129.654,60
Kassenfehlbestand	222.889,45	0,00
Einnahmenrückstände	978.169,94	0,00
Zwischensumme	1.201.086,39	0,00
Ausgabenrückstände	469.821,19	0,00
Jahresergebnis (Überschuss)	+ 731.265,20	0,00

Der Rechnungsabschluss ist vom 21.3.2011 bis 4.4.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc:

Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 15.3.2011 mit der Checkliste nach Empfehlung der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) in den einzelnen Punkten umfassend und lückenlos überprüft.

Diese Checkliste beinhaltet folgende Punkte:

1. Vergleich schließliche Reste Vorjahr - anfängliche Reste abzuschließendes Jahr
Summen Ordentlicher Haushalt
Summen Außerordentlicher Haushalt
Summen Voranschlagsunwirksame Gebärung
2. Sind die Vorjahresergebnisse richtig vorgetragen worden
(getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt)
Alle Summen wurden kontrolliert und ordnungsgemäß in das Jahr 2010 übertragen.
3. Zinsen und Kapitalertragssteuer für Rücklagen und Girokonten wurden ordnungsgemäß verbucht.
Für das Girokonto bei der Raiba Axams-Grinzens bestehen derzeit folgende Zinsvereinbarungen:
Habenzinsen 0,375 %, Sollzinsen 6,5 %. Überziehungszinsen werden nicht verrechnet.
4. Die vorgesehenen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden ordnungsgemäß verbucht.
Die vorgesehenen Rücklagenzuführungen und –Entnahmen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.
5. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurden die Investitions- und Tilgungszuschüsse ordnungsgemäß und vollständig verbucht.
6. Jedes außerordentliche Vorhaben ist buchhalterisch abgeschlossen worden (kein Rechnungsergebnis).
Für jedes außerordentliche Vorhaben ist eine Gesamtdarstellung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben (Endabrechnung) vorhanden.
7. Die Solleinnahmen und die Sollausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebärung sind gleich hoch.
8. Die Gebärungssummen des Rechnungsabschlusses stimmen mit den Gebärungssummen des Tagesberichtes überein, dies gilt für
Ordentlichen Haushalt
Außerordentlichen Haushalt und
Voranschlagsunwirksame Gebärung.
Der Kassenabschluss stimmt mit dem Tagesbericht überein.
Der Tagesabschluss stimmt mit den Beständen laut Kontoauszügen und Bargeldbestand überein.
9. Der Rücklagennachweis stimmt mit den Ständen laut Sparbuch überein.
10. Der Nachweis über die Leistungen für Personal ist vollständig.
11. Der Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst ist vollständig und die Übereinstimmung der einzelnen Aufgliederungen ist gegeben.
Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2010 21,59 %. Zu beachten gilt allerdings, dass die Leasingverpflichtungen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt sind.
Der Verschuldungsgrad inklusive Leasingverpflichtungen beträgt 32,92 %.

12. Der Nachweis über die Finanzzuweisungen/Beiträge/Zuschüsse von und an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände ist vorhanden.
13. Der Nachweis über den Stand der übernommenen Haftungen ist vollständig.
14. Der Nachweis über die Leasingverträge ist vollständig.
15. Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen ist vollständig.
16. Der Stellenplan ist vollständig (Gegenüberstellung Soll-Ist)
17. Die Anlagenverzeichnisse für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind erstellt für:
 - Wasserversorgung (Ansatz 850000)
 - Abwasserbeseitigung (Ansatz 851000)
 - Müllbeseitigung (Ansatz 852000)
18. Die entsprechenden Summen (Personal, Darlehensaufnahme, etc.) stimmen laut TGO- und VRV-Querschnitt mit den entsprechenden Summen laut Einzelnachweisen überein.
19. Der Rechnungsabschluss ist erläutert (Abweichungen) und die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlagsbetrag und Soll begründet.

Hier ergeht jedoch die dringende Empfehlung an den Bürgermeister, entsprechende Kostenüberschreitungen zwischen geplantem Voranschlag und tatsächlich getätigten Ausgaben während des Jahres laufend und zeitgerecht dem Gemeinderat mitzuteilen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Einzelne Mitglieder des Überprüfungsausschusses äußerten in der Sitzung vom 15.3.2011 den Wunsch, für die endgültige Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2010 eine weitere Sitzung einzuberufen, um sich zum besseren Verständnis der Materie entsprechende Informationen einholen zu können.

Daher wurde für 18.3.2011 eine weitere Sitzung anberaumt. In dieser Sitzung wurde noch einmal über den Rechnungsabschluss 2010 diskutiert und die Erläuterungen besprochen.

Die Vertreter der SPÖ Axams und der Grünen Liste Axams verlangen aber, dass der Gemeinderat über die Mehrausgaben (Abweichungen) während des Jahres informiert wird und die Beschlüsse für die Abweichungen laufend eingeholt werden.

Nach eingehender Beratung ergeht vom Überprüfungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat, die Genehmigung der Jahresrechnung in zwei getrennten Abstimmungen vorzunehmen und zwar:

1. Dem Rechnungsabschluss 2010 soll inhaltlich und rechnerisch zugestimmt werden, ausgenommen Punkt 19 des Protokolls vom 15.3.2011
2. Abstimmung ob die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV) über EUR 4.000,-- (Rechnungsabschluss 2010 Seite 3-11) ausreichend erläutert und begründet sind.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass es nicht möglich ist, bei der Abstimmung der Jahresrechnung im Gemeinderat eine Trennung von verschiedenen Punkten vorzunehmen. Dem gesamten Rechnungsabschluss kann man entweder zustimmen oder nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Gabi Kapferer-Pittracher: Ich wollte ein Exemplar des Rechnungsabschlusses haben, dieser wurde mir aber nicht ausgehändigt. Allerdings war ich bei einem Seminar des KDZ für Gemeinderäte, dort wurde ich informiert, dass jeder Gemeinderatsfraktion ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zusteht. Bgm. Rudolf Nagl hat sich dann bei mir

entschuldigt und daraufhin ein Exemplar des Rechnungsabschlusses an alle Fraktions-Vorsitzenden ausgehändigt. Leider war das nach dem Seminar, daher hatte ich beim Seminar keine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses vor mir liegen.

Außerdem wurde bei diesem Seminar auch eine andere Berechnung des Verschuldungsgrades erläutert.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass der Verschuldungsgrad im Rechnungsabschluss so berechnet worden ist, wie es von der Tiroler Landesregierung verlangt wird.

Vbgm. Norbert Happ: Bitte um Aufklärung über die Honorarnote der Firma I.N.N. für den Masterplan.

Bgm. Rudolf Nagl: Diese Rechnung wurde von der Gemeinde Axams bezahlt und teilweise an andere Gemeinden weiterverrechnet. Die Rechnung betrifft aber nicht den Rechnungsabschluss 2010, sondern ist im Jahr 2011 bezahlt und gebucht worden.

Karin Haberditzl-Zimmermann: Der Rechnungsabschluss ist sicher rechnerisch und sachlich in Ordnung. Die Beschlüsse für die Überschreitungen müssen während des Jahres gefasst werden.

Gabi Kapferer-Pittracher: Die Begründungen sind teilweise nicht ausreichend. Die Ausgaben-Überschreitungen sind nicht während des Jahres beschlossen worden.

Bgm. Für mich sind das keine wirklichen Begründungen, ich erkenne, dass dies Oppositionspolitik ist.

Zu Vbgm. Norbert Happ: In der Verbandsversammlung vom Altersheimverband bist du ebenfalls vertreten. Dort gibt es jede Menge Überschreitungen, dort stimmst du dem Rechnungsabschluss zu, ohne irgendwelche Aufklärungen zu verlangen.

Vbgm. Norbert Happ: Ich habe seit 5 Jahren darauf hingewiesen, dass die Überschreitungen während des Jahres zu beschließen sind, trotzdem wurden diese notwendigen Beschlüsse auch im Jahr 2010 nicht gefasst. Ich werde dem Rechnungsabschluss 2010 aus diesem Grunde nicht zustimmen.

Gabi Kapferer-Pittracher: Ich mache keine Oppositionspolitik, sondern Sachpolitik. Bei dem Seminar für Mitglieder des Überprüfungsausschusses habe ich die Rechnungsabschlüsse der anderen Gemeinden gesehen, dort sind fast alle Überschreitungen bereits während des Jahres beschlossen worden.

Dr. Anton Zimmermann: Der Überprüfungsausschuss-Obmann ist von der Liste des Bürgermeisters, da sowohl die Grüne Liste Axams als auch die SPÖ Axams abgelehnt haben, die Obmann-Stelle dieses Ausschusses zu besetzen.

Gabi Kapferer-Pittracher: Ich habe vollstes Vertrauen zum Obmann des Überprüfungsausschusses.

Vbgm. Norbert Happ: Der SPÖ Axams wurde die Stelle des Überprüfungsausschuss-Obmannes 10 Minuten vor der Sitzung, in welcher der Obmann gewählt worden ist, angeboten. Da hatte ich aber bereits den Sitz im Überprüfungsausschuss der FPÖ versprochen bzw. angeboten.

Bgm. Rudolf Nagl: Die FPÖ Axams hat keinen Anspruch auf den Sitz im Überprüfungsausschuss.

Und wenn Vbgm. Norbert Happ behauptet, die Gemeinderäte bekämen zu wenig Informationen, dann weise ich das zurück, denn jeder bekommt alle Informationen, die er wünscht bzw. verlangt.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, übergibt Bgm. Rudolf Nagl den Vorsitz an Vbgm. Ing. Adolf Schiener und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener übernimmt den Vorsitz und fragt, ob es noch Wortmeldungen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gibt.

Antrag – Martin Kapferer:

Der Gemeinderat soll dem Rechnungsabschluss 2010 zustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja

6 Nein

Bgm. Rudolf Nagl übernimmt wieder den Vorsitz.

Dr. Anton Zimmermann: Ich akzeptiere das Abstimmungsergebnis stelle aber mit Verwunderung fest, dass die Gemeinderäte der Grünen Liste und der SPÖ dem Rechnungsabschluss 2010 nicht zugestimmt haben. In der zweiten Sitzung des Prüfungsausschusses war man doch einvernehmlich der Meinung, dass der Jahresrechnung inhaltlich und rechnerisch zugestimmt werden soll. Es ging nur darum, dass die Abweichungen nicht während des Jahres beschlossen worden sind.

Vbgm. Norbert Happ: Es hätte während des letzten Jahres genügend Gelegenheit gegeben, den Gemeinderat zu informieren und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- | |
|--|
| <p>3. Agrargemeinschaft Axams;
Beauftragung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Axams zur Kontrolle der Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Axams;
70304/ZEN/13339/2011</p> |
|--|

Sachverhalt:

Gemeindegutsagrargemeinschaften im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Ziffer 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 – TFLG (trifft auf Axams zu), haben zwei voneinander getrennte Rechnungskreise für die Einnahmen und Ausgaben aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit der Agrargemeinschaft (Rechnungskreis I) und die Einnahmen und Ausgaben aus dem Substanzwert der agrargemeinschaftlichen Grundstücke (Rechnungskreis II) zu führen. In die die Rechnungskreise I und II betreffenden Aufzeichnungen und Belege ist den Organen der Gemeinde auf Verlangen jederzeit Einsicht zu gewähren. Die aus dem Rechnungskreis II erfließenden Erträge stehen der substanzberechtigten Gemeinde zu und können von dieser jederzeit entnommen werden.

Bezüglich der Rechnungslegung der Gemeindegutsagrargemeinschaften sind die Bestimmungen des § 36 TFLG und der Satzungen der Agrargemeinschaft zu beachten (vergleiche Merkblatt für die Gemeinden Tirols, 83. Jahrgang, November 2010). Die in dieser Bestimmung angeführten Organe der Gemeinde, denen das Einsichtsrecht zukommt, sind

- zum einen der nach § 35 Abs. 7 TFLG 1996 entsandte Vertreter der Gemeinde und zum anderen
- der Bürgermeister als das nach § 55 Tiroler Gemeindeordnung 2011 (TGO 2001) zur Vertretung der Gemeinde nach außen berufene Organ.

Sonstigen Gemeindeorganen wie dem Gemeinderat oder dem Überprüfungsausschuss kommt kein Einsichtsrecht zu.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.4.2010 wurde Bgm. Rudolf Nagl als Vertreter der Gemeinde Axams in die Organe der Agrargemeinschaft Axams gewählt.

Bgm. Rudolf Nagl konnte in Gesprächen mit der Agrargemeinschaft Axams erreichen, dass – obwohl es keine rechtliche Grundlage dafür gibt – der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Axams die Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Axams kontrolliert.

Wenn der Gemeinderat mit dieser Regelung einverstanden ist, soll der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Axams mit der Kontrolle der Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft Axams gemeinsam mit dem Bürgermeister beauftragt werden.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ findet es gut und richtig, dass die Gemeinde diese Rechnungsabschlüsse prüfen kann.

Bgm. Rudolf Nagl erklärt, dass der Obmann und der Kassier der Agrargemeinschaft die Zustimmung für die Prüfung durch die Gemeinde erteilt haben. Der Vorstand der Agrargemeinschaft hat noch keinen Beschluss für diese Vorgangsweise gefasst.

Karin Haberditzl-Zimmermann: Die Gemeinde Axams beschließt, dass der Überprüfungsausschuss diese Rechnungsabschlüsse überprüfen soll, obwohl noch keine offizielle Zustimmung der Agrargemeinschaft dafür vorliegt?

Bgm. Rudolf Nagl: Der Herr Bezirkshauptmann hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde dem Rechnungsabschluss der Agrargemeinschaft bei ordnungsgemäßer Erstellung nach dem neuen Tiroler Flurverfassungsgesetz die Zustimmung erteilen soll, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Höchstgerichte, denn das positive Ergebnis des Rechnungskreises II ist an die Gemeinde auszusahlen.

Dr. Anton Zimmermann: Als Mitglied der Agrargemeinschaft Axams und des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Axams werde ich mich wegen Befangenheit der Stimme enthalten.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Axams soll gemeinsam mit dem Bürgermeister mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Agrargemeinschaft Axams beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Enthaltung (Dr. Anton Zimmermann wegen Befangenheit)

4. 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
- a) Thomas Brecher, Axams, Innsbrucker Straße 12;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 115 in Axams, Innsbrucker Straße 12, zur Errichtung eines Schafstalles;
70304/BBP/FWP/0501/2011
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Baufläche 91;
70304/BBP/FWP/0510/2011

Sachverhalt:

Thomas Brecher ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 115 in Axams, Innsbrucker Straße 12. Das Grundstück ist als Kerngebiet gewidmet. Das Grundstück ist mit einem Bauernhaus, mit einem landwirtschaftlichen Nebengebäude (an der Ostgrenze gelegen) und mit einem weiteren landwirtschaftlichen Nebengebäude (an der Westgrenze gelegen) bebaut. Thomas Brecher beabsichtigt nun, südlich des sich an der Westgrenze befindlichen landwirtschaftlichen Nebengebäudes einen ca. 15,00 m mal 10,00 m großen Schafstall anzubauen. Dafür muss das Grundstück Nr. 115 vergrößert werden. Die Erweiterungsfläche auf welcher der Schafstall gebaut werden soll, ist als Wohngebiet gewidmet. Um den Schafstall zu ermöglichen, ist neben der Grenzänderung auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Diese Sache wurde am 22.3.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das neu zu bildende Grundstück Nr. 115 von Kerngebiet und von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss vorgeschlagen, auch das Grundstück Baufläche 91, Eigentümerin Anni Pernlochner, umzuwidmen. Das Grundstück Baufläche 91 ist derzeit als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Anni Pernlochner wird in Kürze die Landwirtschaft aussiedeln und das Bestandsgebäude auf Grundstück Baufläche 91 in ein Wohnhaus umbauen. Dann ist eine Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet nicht mehr notwendig und sollte die Widmung an die Nachbargrundstücke angepasst werden (Kerngebiet).

Die ortsplanerische Stellungnahme und der Änderungsplan der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag - Martin Gstader:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss empfohlen, sollen folgende Umwidmungen vorgenommen werden:

Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 115 von Kerngebiet und von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet sowie

Umwidmung des Grundstückes Baufläche 91 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Kerngebiet.

Der Gemeinderat soll daher Folgendes beschließen:

- a) die Auflage der 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Enthaltung (Waltraud Pernlochner wegen Befangenheit)

5. 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gemeinde Axams;
Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Jugendraum auf Grundstück Nr. 2213/3;
70304/BBP/FWP/0502/2011

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams errichtet im ehemaligen Postamt auf Grundstück Nr. 2213/3 einen Jugendraum. Das Grundstück Nr. 2213/3 ist als Vorbehaltsfläche Postamt, Vereinsgebäude und Musikpavillon gewidmet.

Damit die Widmung des Grundstückes mit der tatsächlichen Verwendung übereinstimmt, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Die Sache wurde am 28.3.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Grundstück Nr. 2213/3 in Vorbehaltsfläche Vereinsgebäude, Familien- und Jugendeinrichtungen und Musikpavillon umzuwidmen.

Die ortsplanerische Stellungnahme und der Änderungsplan der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Gabi Kapferer-Pittracher: Warum soll man die Änderung der Widmung vornehmen?
Walter Töpfer hat mir gesagt, dass der Raumplaner DI Friedrich Rauch sagt, diese Umwidmung ist nicht notwendig.

Vbgm. Norbert Happ: Ich war bereits in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses gegen diese Umwidmung. Durch diese Umwidmung können eventuell Nachteile für die Nachbarn entstehen.

Karin Haberditzl-Zimmermann: Wenn das Grundstück umgewidmet wird, dann haben die Nachbarn wenig Möglichkeiten sich bei einer eventuellen Lärmbelästigung zu beschweren.

Dr. Anton Zimmermann: Ich bin sehr verwundert darüber, dass dieser Änderung nicht zugestimmt werden soll. Jede Fraktion hat im Wahlprogramm Jugendarbeit aufgelistet und jetzt gibt es wenig oder keine Zustimmung für diese Flächenwidmungsplanänderung.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener: Derzeit ist das Grundstück als Vorbehaltsfläche Post- und Vereinsgebäude und Musikpavillon gewidmet. Es gibt dort kein Postamt mehr, daher ist die Widmung zu ändern.

Karin Haberditzl-Zimmermann: Der Jugendraum wird sehr wohl begrüßt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Bevölkerung durch diese Widmung keinerlei Nachteile oder Einschränkungen hat.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Das Grundstück Nr. 2213/3 soll laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses in Vorbehaltsfläche Vereinsgebäude, Familien- und Jugendeinrichtungen und Musikpavillon umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden

- a) die Auflage der 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

2 Nein (Vbgm. Norbert Happ und Karin Haberditzl-Zimmermann)

6. 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Inge Holub und Fritz Holub, Axams, Axamer Lizum 8;
Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 3059/26 von Freiland in Sonderfläche Hotel (= Lizumer Bergheim, Axams, Axamer Lizum 8);
70304/BBP/FWP/0275/2009

Sachverhalt:

Inge Holub und Fritz Holub sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 3059/26 im Ausmaß von 5.258 m². Das Grundstück liegt in der Axamer Lizum. Auf diesem Grundstück befindet sich das Lizumer Bergheim. Das Grundstück ist als Freiland gewidmet.

Inge Holub und Fritz Holub beabsichtigen, das Lizumer Bergheim zu erweitern, einen Geräteschuppen zum Einstellen von Rodeln und Schiern anzubauen sowie eine Privatwohnung aufzubauen. Weiters ist der Neubau einer Rodelhütte (zur Durchführung von Rodelabenden) auf dem Grundstück geplant. Da diese Erweiterungen bzw. Neubauten im Freiland nicht möglich sind, wurde eine Umwidmung in Sonderfläche Hotel beantragt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 14.12.2010 der beantragten Umwidmung zugestimmt.

Die Sache wurde am 27.1.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/26 von Freiland in Sonderfläche Hotel mit Nebeneinrichtungen umzuwidmen.

Die ortsplanerische Stellungnahme und der Änderungsplan der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Martin Kapferer:

Die am Änderungsplan dargestellte Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/26 soll laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschuss von Freiland in Sonderfläche Hotel mit Nebeneinrichtungen umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden

- a) die Auflage der 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Dachsanierung des Musikpavillons in Axams, Stafflerweg 2; 70304/ZEN/13338/2011
--

Sachverhalt:

Im Jahr 1976 entstand unter dem Einsatz der damaligen Mitglieder der Musikkapelle Axams in unmittelbarer Nähe des Probelokals der Musikpavillon, der seither insbesondere für Platzkonzerte einen passenden Rahmen bietet. Nach 35 Jahren sind Beschädigungen an Dachfläche und Dachstuhl festzustellen, die bereits zu Wassereintritten in die Bausubstanz führten.

Aus diesem Grund und weil dieses Gebäude auch für andere Veranstaltungen genutzt wird, hat die Musikkapelle Axams mit Schreiben vom 28.3.2011 die Gemeinde Axams um Unterstützung bei der Behebung dieser Schäden gebeten. Die Musikkapelle Axams hat überdies auch ihre Bereitschaft zur Leistung von Arbeitsschichten bei der Sanierung signalisiert.

Inzwischen wurden vom Tiefbauamt Angebote von heimischen Firmen für die Sanierungsarbeiten eingeholt. Die Spenglerarbeiten belaufen sich laut Angebot der Firma Spenglerei Roland Saurwein auf 6.132,24 € brutto. Die Zimmererarbeiten machen laut Angebot der Firma Holzbau Peter Gstader 665,04 € brutto aus.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ: Hat die Musikkapelle nicht nur um eine finanzielle Unterstützung für diese Arbeiten angesucht?

Bgm. Rudolf Nagl: Der Musikpavillon ist im Besitz der Gemeinde, daher soll auch die Gemeinde die Sanierungsarbeiten finanzieren. Die Mitglieder der Musikkapelle würden bei Bedarf Arbeitsschichten übernehmen.

Thomas Mayrl: Solche Sanierungsvorhaben sollen in Zukunft vor der Erstellung des Budgets bekannt gegeben werden, dann kann man die notwendigen finanziellen Mittel in den Voranschlag aufnehmen.

Antrag - Mag. (FH) Alexander Holub, MSc:

Der Auftrag für die Spenglerarbeiten soll an die Firma Roland Saurwein und der Auftrag für die Zimmererarbeiten an die Firma Peter Gstader übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Enthaltung (Befangenheit Martin Gstader)

8. Errichtung einer Stützmauer am Anton-Kirchbner-Weg im Bereich des Grundstückes Nr. 1107 in Axams, Anton-Kirchbner-Weg 22, Eigentümer Marija Nikolow, Simeon Nikolow; 70304/PRO/0009/2011
--

Sachverhalt:

Der Anton-Kirchbner-Weg ist im Bereich des Grundstückes Nr. 1107, Eigentümer Marija Nikolow und Simeon Nikolow eingebrochen. Zur Stabilisierung des Weges wird auf Kosten der Gemeinde Axams an der Straßengrenze (auf Straßengrund) eine Böschungssicherung (bewehrte Erde) errichtet. Die Kosten der bewehrten Erde wurden mit ca. 8.000,- € angeboten. Die Grenzen werden nicht verändert. Entschädigungszahlungen fallen nicht an.

Die Sache wurde am 28.3.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Böschungssicherung herzustellen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Die Böschungssicherung soll laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- | |
|--|
| 9. Vereinbarung;
Edith Tanzer, Axams, Kirchweg 1;
Ausbau der Gemeindestraße Sonnleiten;
70304/VET/0909/2011 |
|--|

Sachverhalt:

Als Voraussetzung für beantragte Umwidmungen in Axams, Sonnleiten, verlangt die Gemeinde Axams von den Umwidmungswerbern eine anteilmäßige Beteiligung an den Kosten für den Ausbau des Sonnleitenweges vom Grundstück Nr. 1070, Eigentümerin Maria Hofer, bis zur Westgrenze des Grundstückes Nr. 1101, Eigentümer Ing. Erwin Schumacher, und an den Kosten für den Bau eines Umkehrplatzes.

Die Bedingungen der Gemeinde Axams dafür sind:

- Bezahlung der anteiligen Kosten für den Grobausbau des Sonnleitenweges im vorher beschriebenen Abschnitt an die Gemeinde Axams. Diese Kosten müssen vor der Umwidmung bezahlt werden.
- Übergabe der für den Ausbau des Sonnleitenweges erforderlichen Flächen an die Gemeinde Axams um 25,- € je Quadratmeter.
- Zudem muss sichergestellt werden, dass alle umzuwidmenden Grundstücke an die Gemeindewasserleitung und an den Gemeindekanal angeschlossen werden können. Dazu müssen Stichleitungen durch Privatgrundstücke bis zur nächsten geeigneten Anschlussstelle gelegt werden. Die Leitungen werden auf Kosten der Gemeinde Axams verlegt und sind daher Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bzw. Teil der öffentlichen Abwasserkanalisation. Der Gemeinde Axams muss allerdings das Recht zum Bau, Bestand, Betrieb und zur Erhaltung der betreffenden Leitungen eingeräumt werden.

Unter diesen Voraussetzungen hätte der Kostenanteil für die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1091 und 1097 der Edith Tanzer 45.930,- € betragen. Diese Summe ist Edith Tanzer zu hoch. Sie verzichtet daher derzeit auf eine Umwidmung. Sollte später doch eine Umwidmung in Frage kommen, wird Edith Tanzer mit der Gemeinde Axams darüber reden, wobei sie einverstanden ist, die Gespräche über einen anteiligen Kostenanteil auf Basis der vorher genannten Bedingungen und der dann bekannten Ausbaurkosten zu führen.

Durch die von Edith Tanzer beantragten Umwidmungen sollten die Voraussetzungen zum Bau eines Wohnhauses für ihre Tochter Astrid Tanzer geschaffen werden. Astrid Tanzer ist krank und durch den Krankheitsverlauf immer stärker auf Hilfe angewiesen. Da sich Astrid Tanzer in Sonnleiten wohl fühlt und sich ihre Gemütslage vorteilhaft auf ihre Krankheit auswirkt, möchte sie unbedingt dort bleiben. Edith Tanzer hat daher das

Wohnhaus Sonnleiten 59 (früher Trafojer) ihrer Tochter Astrid Tanzer übergeben. Nach den erforderlichen Adaptierungsarbeiten wird Astrid Tanzer dort einziehen.

Die Familie Tanzer ist nun interessiert, ihrer Tochter eine ordentliche Zufahrt und auch eine ordentliche Umkehrmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich gab es in letzter Zeit Gespräche mit Rene Sarg vom Tiefbauamt. Rene Sarg hat statt des Umkehrplatzes einen Wendeplatz geplant. Der Wendeplatz liegt auf den Grundstücken Nr. 1091, Eigentümerin Edith Tanzer, und Nr. 1096/1, Eigentümerin Astrid Tanzer. Zum Bau des Wendeplatzes soll die an der Ostseite des Grundstückes Nr. 1091 bestehende Steinmauer abgetragen und ca. 2,0 m weiter nördlich neu errichtet werden. Dafür können die Steine der abgetragenen Steinmauer wieder verwendet werden. Auf Grundstück Nr. 1096/1 soll der Wendeplatz mit einer ca. 70 Grad steilen Böschung mit bewehrter Erde errichtet werden. Der Sonnleitenweg soll auf Grund des von Rene Sarg angefertigten Ausbauplanes eine Breite von mindestens 4,0 m aufweisen und bis an das Grundstück des Ing. Erwin Schumacher herangebaut werden. Mit dieser Planung sind Edith Tanzer und Astrid Tanzer einverstanden.

Edith Tanzer und Astrid Tanzer sind bereit, der Gemeinde Axams den zum Ausbau des Sonnleitenweges auf mindestens 4,0 m und den für einen Wendehammer erforderlichen Grund zu verkaufen.

Für den Ausbau der Gemeindestraße Sonnleiten und für den Bau des Wendehammers laut Entwurf des Rene Sarg werden folgende Flächen benötigt:

aus Grundstück Nr. 1091, Edith Tanzer	105 m ²
aus Grundstück Nr. 1097, Edith Tanzer	17 m ²
aus Grundstück Nr. 1096/1, Astrid Tanzer	59 m ²

Als Kaufpreis werden 40,- € je Quadratmeter verlangt. Die Kosten der Vermessung und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde Axams zu übernehmen.

Die Kosten des Straßenausbaues einschließlich Wendeplatz wurden mit ca. 20.000,- € geschätzt (ohne Böschungssicherung bei Hanak und Klingenschmid). Die Böschungssicherungen bei Hanak und Klingenschmid sollen im Zuge der Umwidmung dieser beiden Grundstücke errichtet werden.

Die Sache wurde am 28.3.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Edith Tanzer und der Astrid Tanzer anzunehmen und den Sonnleitenweg dem vorliegenden Projekt entsprechend auszubauen. Weiters wurde empfohlen, in der Vereinbarung mit Edith Tanzer festzuhalten, dass im Falle eines Umwidmungsansuchens die anteiligen Kosten für den Wegausbau zu bezahlen sind.

Antrag – Martin Kapferer:

Der Vereinbarung mit Edith Tanzer soll laut Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

10. Hundesteuerverordnung 2011;
Neuerlassung;
70304/ZEN/12940/2010

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 8.2.2011 die neue Hundesteuerverordnung beschlossen. Diese wurde danach zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Von der Abteilung Gemeindeangelegenheiten wurde im Rahmen der Verordnungsprüfung eine Ergänzung der Hundesteuerverordnung verlangt (siehe gelbe Markierung auf anhängender Hundesteuerverordnung). Die Hundesteuerverordnung ist daher neuerlich zu beschließen.

Auszug aus der Hundesteuerverordnung (Ergänzungen sind *kursiv* geschrieben):

§ 3 Steuerbefreiung

- (1) Von der Hundesteuer befreit sind Hunde, *die gehalten werden*:
- a) *als Wachhunde, Blindenführerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes,*

Antrag – Mag. Barbara Frießnig:

Die am 8.2.2011 beschlossene Hundesteuerverordnung soll aufgehoben werden. Die im Anhang zu dieser Niederschrift wiedergegebene Hundesteuerverordnung, welche die vorher angeführten Ergänzungen enthält, soll erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

11. Personalangelegenheiten;
a) Anstellung Jugendbetreuer/in (20 Wochenstunden)
b) Anstellung Jugendbetreuer/in (10 Wochenstunden)
70304/ZEN/13152/2011

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Es wurde einstimmig beschlossen, Herrn Zdenko Stevinovic als Jugendbetreuer (20 Wochenstunden) und Frau MMag. Theresa Frick als Jugendbetreuerin (10 Wochenstunden) anzustellen.

Information an den Gemeinderat:

a) Ringschluss Knappen Wasserleitung:

Der Ortsteil „Knappen“ der Gemeinde Axams befindet sich aus Sicht der Wasserversorgung in der Druckzone 1. Vom Hochbehälter Knappen aus gibt es 2 bestehende Rohrleitungen, die in dieser Druckzone den Ortsteil Knappen versorgen. Mehrere Stichleitungen versorgen die einzelnen Objekte.

Mit dem geplanten Ringschluss werden die zwei Versorgungsleitungen in der Gemeinestraße „Knappen“ durch eine Grabung von Hausnummer 2c (Fam. Höbart) bis westlich Hausnummer 12 (Saurer Franz) mit einer Kunststoffleitung aus PE, DN100 PN16 verbunden.

Sämtliche Hausanschlüsse im Bereich dieser 95,0 lfm werden an der neuen Leitung mit einem eigenen Hausanschluss Schieber angeschlossen. Im Falle eines Rohrbruches können nicht nur die Anrainer, sondern auch das weitere Ortsgebiet über die neue Verbindung versorgt werden.

Ein weiterer Punkt spricht für den geplanten Ringschluss:

Hr. Ernst Saurer ist dabei, die Zufahrt zum Grundstück 2497/1 auszubauen. Das heißt, die Zufahrt wird abgegraben und erneuert. In dieser Zufahrt befindet sich eine der beiden Versorgungsleitungen, welche daher tiefer gelegt werden muss. Diese Umbauarbeiten können gleich umgesetzt werden.

Im Zuge der Grabungsarbeiten soll auch ein ca. 40,0 m langer Schmutzwasserkanal mit 2 neuen Kunststoffschächten errichtet werden.

Zwei Firmen wurden eingeladen, ein Angebot zu erstellen:

Fröschl AG & Co KG
Fassergasse 31
6060 Hall in Tirol

Auftragssumme netto:	€ 25.583,28
20% MwSt	€ 5.116,66
Auftragssumme brutto:	€ 30.699,94

Ingenieure Berger & Brunner Bau-GesmbH
Schießstand 28
6401 Inzing

Auftragssumme netto:	€ 37.385,03
20% MwSt	€ 7.477,01
Auftragssumme brutto:	€ 44.862,04

Finanzierung und Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan 2011:

Für das oben genannte Bauvorhaben sind im Budget 2011 unter „Unvorhergesehene Erweiterungen“ (1/850000-004000) € 60.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag steht derzeit noch zur Gänze zur Verfügung. Der Auftrag für obiges Bauvorhaben wurde an die Firma Fröschl AG & Co KG vergeben.

b) Ringschluss Stadelbach – Miselsstraße

Im Ortsteil Stadelbach - Miselsstraße soll ein Wasserleitungs-Ringschluss ausgeführt werden. Dieser Ringschluss erklärt sich aus folgenden Gründen:

1. Die Familie Weichselberger Manuela und Heinz sind Eigentümer der Liegenschaft Miselsstraße 7c in Axams und haben östlich ihres Grundstückes einen 4m breiten Streifen des Grundstückes 2429/1 (Edeltraud Abenthung, Birgitz) gekauft. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Schmutzwasserkanal PVC DN 200 und eine Wasserleitung PVC DN 80, welche für eine Bebauung dieses Grundstückes vorbereitet sind. Aufgrund des Grundkaufes müssen nun diese Leitungen verlängert werden.
2. Diese Wasserleitung ist derzeit eine Stichleitung, welche die Objekte Miselsstraße 7a (Hermann Gächter)
Miselsstraße 7b (Alfred Hofer und Yvonne Bitschnau)
Miselsstraße 7c (Mag. Manuela und Heinz Wechselberger) versorgt.
Das Objekt Stadelbach 4 (Karl Bucher) ist ebenfalls über eine Stichleitung von der Gemeindestraße Stadelbach her angeschlossen.
3. Das Grundstück 2429/1 ist als Bauland gewidmet und bereits in 3 Bauparzellen geteilt. Um die neuen Grundstücke zu versorgen, ist es notwendig die Wasserleitung sowie den Schmutzwasserkanal zu verlängern und alle Parzellen zu erschließen.

Zwei Firmen wurden eingeladen, ein Angebot zu erstellen:

Fröschl AG & Co KG
Fassergasse 31
6060 Hall in Tirol

Auftragssumme netto:	<u>€ 9.500,00</u>
20% MwSt	€ 1.900,00
Auftragssumme brutto:	<u>€ 11.400,00</u>

Ingenieure Berger & Brunner Bau-GesmbH
Schießstand 28
6401 Inzing

Auftragssumme netto:	<u>€ 9.990,00</u>
20% MwSt	€ 1.998,00
Auftragssumme brutto:	<u>€ 11.988,00</u>

Finanzierung und Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan 2011:

Für das oben genannte Bauvorhaben sind im Budget 2011 unter „Unvorhergesehene Erweiterungen“ (1/850000-004000) € 60.000,00 vorgesehen. Unter Abzug der Bauleistung „Ringschluss Knappen“ mit netto € 25.583,28 bleiben noch € 34.416,72 zur Finanzierung dieses und weiterer Bauvorhaben übrig. Der Auftrag für obiges Bauvorhaben wurde an die Firma Fröschl AG & Co KG vergeben.

Bgm. Rudolf Nagl: Der Prüfungsausschuss ist nicht nach den Richtlinien der TGO 2001 besetzt.

Laut Tiroler Gemeindeordnung darf ein Vizebürgermeister nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein, auch nicht Ersatzmitglied.

Ich bitte die SPÖ Axams bis zur nächsten Sitzung ein anderes Ersatz-Mitglied bekannt zu geben.

Diese Bestellung eines anderen Vertreters der SPÖ im Prüfungsausschuss wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufgenommen.

Bgm. Rudolf Nagl: Beim Dorfjugendwintersporttag der Gemeinde Axams wurde im Zielgelände von Gemeinderäten der SPÖ Axams Schokolade mit der Aufschrift „www.spoe.at“ an die Teilnehmer verteilt. Keine Partei hat eine Veranstaltung der Gemeinde für politische Werbung zu nutzen. So ein Verhalten ist politisch nicht korrekt und ist in Zukunft zu unterlassen.

Vbgm. Norbert Happ: Dabei wurde überhaupt nicht an Werbung gedacht, es ging nur darum, Schokolade an die Kinder zu verteilen.

Dr. Anton Zimmermann: Derzeit steht die mobile Geschwindigkeitsmessung in der Georg-Bucher-Straße. Diese Messung hat einen sehr positiven Effekt.

Martin Kapferer: Am 15.4.2011 findet wieder eine Flurreinigungsaktion statt. Die Aktion wird gemeinsam mit den 3. und 4. Klassen der Volksschule Axams stattfinden.

Jedes Kind bekommt eine Warnweste, als Jause werden Wurst- und Käsesemmel und Limonaden an die Kinder ausgegeben. Die Feuerwehr bringt die Kinder in die Außenbezirke des Dorfes. Ich werde mit meinem Traktor den gesammelten Müll zum Recyclinghof bringen.

Start dieser Flurreinigungsaktion ist am Freitag, den 15.4.2011 um 9.00 Uhr bei der Volksschule Axams.

Die Damen und Herren Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, an dieser Aktion mitzuwirken.

Gabi Kapferer-Pittracher: Der Wald in Kristeneben wurde gerodet. Bei mir haben Leute angerufen und sich erkundigt, warum das gemacht wird. Der Waldaufseher Ernst Saurer hat mir diese Maßnahmen dann erklärt. In Zukunft sollen die Anrainer verständigt werden, bevor mit solchen Arbeiten begonnen wird.

Bgm. Rudolf Nagl: Diese Holzschlägerung wurde von der Agrargemeinschaft aus Sicherheitsgründen durchgeführt. In Zukunft sollen die Anrainer vorher durch den Waldaufseher informiert werden.

Gabi Kapferer-Pittracher: In der Axamer Gemeindezeitung war eine Information von Bgm. Rudolf Nagl über den Zusammenschluss Axamer Lizum – Schlick 2000.

Nun möchte die Grüne Liste Axams auch die Möglichkeit haben, in der Gemeindezeitung eine Stellungnahme der Projekt-Gegner zu veröffentlichen.

Bgm. Rudolf Nagl: Ich habe in der Gemeindezeitung die Bevölkerung über das Projekt informiert.

Unsere Gemeindezeitung ist sehr gut konzipiert und aufbereitet und sehr informativ für die Bevölkerung. In unserer Gemeindezeitung sollen laut Gemeinderatsbeschluss keine parteipolitischen Beiträge veröffentlicht werden.

Gabi Kapferer-Pittracher: In der Gemeindezeitung war ein Foto des Gemeinderates, die Gemeinderäte der Grünen Liste Axams waren allerdings nicht drauf.

Bgm. Rudolf Nagl: Das ist überhaupt nicht mit Absicht passiert, ich werde darauf achten, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.

Gabi Kapferer-Pittracher: Eine Gemeindezeitung soll neutral sein. Der Artikel über den Zusammenschluss war nicht neutral.

Vbgm. Norbert Happ: In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.1.2011 wurde über den Verkauf des Grundstückes vom Gasthaus Weiß diskutiert. Damals wurde nach längerer Diskussion beschlossen, die Vorstandsmitglieder sollen Überlegungen für eine eventuelle Verwertung des Grundstückes anstellen.

Aber bereits am nächsten Tag wurde der Besitzerin Frau Josefine Dietrich schriftlich mitgeteilt, dass die Gemeinde Axams kein Interesse am Kauf des Grundstückes hat.

Ich war gemeinsam mit Gabi Kapferer-Pittracher bei Herrn Reinhold Heis, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und wir haben dort erklärt, dass die Vorgangsweise in dieser Sache nicht in Ordnung gewesen ist. Die Gemeinde hätte aus diesem Projekt etwas machen können. Wir wollten nur eine Auskunft, wir waren nicht bei der Bezirkshauptmannschaft um zu bitten, dass der Bürgermeister ein Schreiben bekommen soll.

Bgm. Rudolf Nagl: Vorstandssitzungen sind vertraulich, daher wird er hier nicht mehr dazu erklären. Josefine Dietrich hat sich entschieden, das Grundstück so schnell als möglich zu verkaufen, daher wollte sie über eine Entscheidung so bald als möglich in Kenntnis gesetzt werden.

Gabi Kapferer-Pittracher: Es war im Vorstand nicht ausgemacht, dass die Besitzerin sofort ein Schreiben bekommt, in welchem ihr mitgeteilt wird, dass die Gemeinde kein Interesse daran hat. Der Bürgermeister hat damit dem Gemeindevorstand keine Chance gegeben, ein Konzept auszuarbeiten.

Bgm. Rudolf Nagl: Ich verweise auf das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft, ich lasse mir nichts unterstellen.

Vbgm. Norbert Happ: Wir haben bei unserer Besprechung keine Aufsichtsbeschwerde gemacht, wir waren nur bei der Bezirkshauptmannschaft um eine Auskunft zu erhalten.

Thomas Mayrl: Das Wampelerreiten mit Fasnachtsumzug war sehr schön, aber die Aufräumarbeiten haben nicht funktioniert. Am Montag in der Früh war noch der gesamte Dorfplatz voller Müll.

Bgm. Rudolf Nagl: In der Regel räumt jeder Veranstalter nach so einem Umzug selber auf. Aber der Obmann des Fasnachtsvereines hat gefragt, ob die Gemeindearbeiter bei den Aufräumarbeiten mithelfen würden. Ich habe das zugesagt, aber natürlich erst ab Dienstbeginn der Gemeindearbeiter am Montag. Die Gemeindearbeiter haben dann aufgeräumt, die Mitglieder des Fasnachtsvereines sind erst später dazu gekommen.

Die Schriftführerin:

Elisabeth Zorn

Der Bürgermeister:

Rudolf Nagl

Die Gemeinderäte:

HUNDESTEUERVERORDNUNG

der Gemeinde Axams

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat mit Beschluss vom 5.4.2011 auf Grund des § 15 Absatz 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung folgende Hundesteuerverordnung erlassen (= Hundesteuerverordnung 2011):

§ 1 Steuerpflicht

(1) Wer in der Gemeinde Axams einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2 Höhe der Steuer

Die Steuer beträgt:

- a) für einen Hund jährlich.....100,- €
- b) für jeden weiteren Hund jährlich200,- €

§ 3 Steuerbefreiung

(2) Von der Hundesteuer befreit sind Hunde, die **gehalten** werden:

- b) als **Wachhunde**, Blindenführerhunde **oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes**,
- c) als Einsatzhunde von Rettungsorganisationen, wie z.B. Lawinenhunde, Rettungshunde,
- d) als Hirtenhunde;
Von der Hundesteuer befreit werden nur solche Hirtenhunde, deren Besitzer in Axams mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, im Gebiet der Seealm, Almindalm, Kaseralm und Schafalm als Almpächter oder Hirte tätig sind und dort den Hund im Rahmen dieser Tätigkeit benötigen.
- e) als Jagdgebrauchshunde;

Von der Hundesteuer befreit werden nur solche Jagdgebrauchshunde, deren Besitzer in Axams mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die im Gebiet der Genossenschaftsjagd Axams oder im Gebiet der Eigenjagd Niederschlag der Agrargemeinschaft Axams für Nachsuchearbeiten in jenem Jahr verwendet werden, für welches eine Befreiung in Anspruch genommen wird.

(3) Die in Absatz 1 angeführten Hunde werden in folgender Zahl von der Hundesteuer befreit:

Blindenführerhunde ohne Beschränkung

Einsatzhunde von Rettungsorganisationen höchstens 1 Hund je Hundehalter

Hirtenhunde:

Seealm höchstens 2 Hunde je Hundehalter

Almindalm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Kaseralm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Schafalm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Jagdgebrauchshunde je Jagdgebiet höchstens 1 Hund je Hundehalter

(4) Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter. Für die Befreiung als Jagdgebrauchshund ist eine Mitteilung des jeweiligen Jagdpächters vorzulegen.

§ 4

Entstehen und Wegfall des Abgabenanspruches

(1) Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.

(2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabenanspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer anteilmäßig vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5

Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

§ 6

Hundemarken

Die Gemeinde Axams vergibt für jeden der Steuerpflicht unterliegenden Hund eine Hundemarke. Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dessen Hund die Hundemarke ständig trägt. Für abhanden gekommene Hundemarken werden im Gemeindeamt Axams kostenlos Ersatzmarken ausgegeben.

§ 7

Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

(1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.

(2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerordnung außer Kraft.